|  |  |
| --- | --- |
| Gutachten erstellendes SBBZ:      **an das** Staatliche Schulamt Albstadt Lautlinger Straße 147-149 72458 Albstadt | Anschrift/ Stempel allgemeine Schule:                    **Eingang:** |

|  |
| --- |
| **Dokumentation zur Eröffnung des Gutachtens** |

|  |
| --- |
| Angaben zur Person des Kindes oder der/ des Jugendlichen |
| Nachname, Vorname | Geschlecht | geboren am |
|       | [ ]  Mädchen[ ]  Junge |       |

# Die im Gutachten empfohlenen Bildungsansprüche und möglichen Lernorte

# wurden den Erziehungsberechtigten dargestellt.

|  |
| --- |
| Aussagen zu den Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen im Rahmen der allgemeinen Schule/ im Rahmen des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums  |
| Notwendiger Unterstützungsbedarf (pädagogische und begleitende Hilfen)      |

|  |
| --- |
| Erziehungsplan der Erziehungsberechtigten  |
| Aussagen zum Förderbedarf/ eigene Möglichkeiten zur Unterstützung/ sowie außerschulische Hilfen      |

|  |
| --- |
| Wunsch der Erziehungsberechtigten zum Lernort und Vereinbarung zurEntscheidungsfindung |
|  [ ]  allgemeine Schule (Inklusion) [ ]  sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) |
|  [ ]  Erziehungsberechtigte wünschen Bedenkzeit Frist:       |
|  [ ]  Erziehungsberechtigte wollen optionale Lernorte und Partner kontaktieren. Frist:       |
| Weitere Vereinbarungen      |

|  |
| --- |
| Gemeinsame Empfehlung an das Staatliche Schulamt |
| [ ]  Förderort allgemeine Schule mit inklusivem Bildungsangebot **Bitte beachten Sie: Eine Bildungswegekonferenz unter Leitung des Staatlichen Schulamts ist notwendig! In dieser wird über den endgültigen Lernort entschieden.** |
| [ ]  Förderort Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Name des SBBZ:       Ort des SBBZ:       |
| Förderschwerpunkt |       |
| Bildungsgang |       |
| Klasse |       |
| Betreuungsform | [ ]  teilstationär [ ]  vollstationär |
| Aufnahmedatum |       |
| Befristungsvorschlag |       |
| Einverstanden mit dieser Empfehlung sind:[ ]  Erziehungsberechtigte/r [ ]  Schulleitung SBBZ [ ]  Schulleitung allgemeine Schule |
| [ ]  Eine gemeinsame Empfehlung ist nicht möglich. |

|  |
| --- |
| Aufklärung |
| **Ich wurde/ wir wurden darüber informiert, dass*** **mein/ unser Kind an mehreren möglichen Lernorten unterrichtet werden kann, falls es den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat.**
* **die inklusive Beschulung in Gruppen angestrebt wird und kein Anspruch auf einen bestimmten Lernort besteht.**
* **mein/ unser Kind dem Bildungsplan und der Notenverordnung der allgemeinen Schule unterliegt, wenn wir die Umsetzung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs nicht wünschen.**
* **die Schülerbeförderung gegebenenfalls geklärt werden muss.**
 |
|       |  |
| Ort, Datum  | Unterschrift1 der/ des Erziehungsberechtigten |

oder

|  |  |
| --- | --- |
|       |  |
| Ort, Datum  | Unterschrift der Vormundin/ des Vormunds |

und

|  |  |
| --- | --- |
|       |  |
| Ort, Datum  | Unterschrift Gutachterin/ Gutachter des SBBZ |

1 Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf (Bitte Nachweis anfügen). In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

 

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN STAATLICHES SCHULAMT ALBSTADT SCHULE UND BILDUNG

|  |
| --- |
| Handreichung zur Eröffnung des Gutachtens |

**Im Vorfeld**

Die vom Staatlichen Schulamt beauftragte sonderpädagogische Lehrkraft erstellt ein Gutachten auf Grundlage der Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik. Dieses Ergebnis wird den Eltern erläutert. Die Darstellung der Untersuchungsergebnisse umfasst in der Regel

* Kognition
* Sprache, Kommunikation, Informationsverarbeitung und Merkfähigkeit
* Motorik (Grob- und Feinmotorik, Lateralität, Augen-Hand-Koordination)
* Lernstandsbeschreibung, Wissensanwendung
* Event. Sinnesbeeinträchtigungen, Mobilität
* Arbeitsverhalten, Arbeitsorganisation, Konzentration
* Sozial-, und Konfliktverhalten, emotionale Grundstimmung, Selbstbild
* Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Die sonderpädagogische Diagnostik soll Aussagen treffen zu den Voraussetzungen und Vorkehrungen, welche für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot insbesondere an allgemeinen Schulen notwendig sind.

Die Erziehungsberechtigten wurden im Vorfeld über die Einleitung des Verfahrens durch das Staatliche Schulamt schriftlich in Kenntnis gesetzt. In Bezug auf den genauen Ablauf der Klärung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot nimmt die beauftragte sonderpädagogische Lehrkraft den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

**Eröffnung des Gutachtens**

* Den Erziehungsberechtigten wird umfassend von der beauftragten Lehrkraft das Ergebnis der sonderpädagogischen Diagnostik dargelegt, welches Aussagen für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot insbesondere an allgemeinen Schulen enthält.
* Es wird darauf hingewiesen, dass die Anspruchsfeststellung durch das Staatliche Schulamt erfolgt und die Erziehungsberechtigten den Feststellungsbescheid darüber vom Staatlichen Schulamt erhalten.
* Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten werden die Vorstellungen der Erziehungsberechtigten über die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zur Information für die Schulaufsichtsbehörde festgehalten.
* Eine Aussage zum zukünftigen Lernort kann die mit der Begutachtung beauftragten Lehrkraft nicht treffen. Hier muss deutlich gemacht werden, dass die Zuständigkeit wie bei der Anspruchsfeststellung auch bei der Schulaufsichtsbehörde liegt.
* Den Erziehungsberechtigten werden die weiteren Verfahrensschritte erläutert.